

Literaturverzeichnis und den beiden Übersichtstabellen am Schluß des Werkes bekommt so nicht nur der Archäologe und Botaniker, sondern vor allem auch der interessierte Laie ein wertvolles und anregendes Hilfsmittel in die Hand.

W. Schüle

Müller-Karpe, Hermann: Die spätneolithische Siedlung von Polling. Kallmünz (Opf.) 1961. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte. Hrsg. von Klaus Schwarz, Heft 17, 45 Seit., 34 Tfn., 4^o. 12,— DM.

Müller-Karpe legt im 17. Materialheft zur bayerischen Vorgeschichte das Fundgut von Polling vor, das in der Literatur schon eine gewisse Rolle spielt, von dem aber bisher kaum etwas veröffentlicht worden ist.

Der knappe Begleittext gibt zuerst eine nicht sehr erfreuliche Geschichte des Fundplatzes, der seit Jahren durch Steinbruchbetriebe abgebaut wird. Hierbei ist die Masse der Funde von Steinbrucharbeitern gesammelt worden. Nur 55 qm der rund 300 × 80 m großen besiedelten Fläche, deren Kulturschicht jetzt zwischen zwei Tuffsteinbänken liegt, konnte ausgegraben werden. Immerhin wurden hierbei außer Pfostenlöchern zwei Gruben untersucht, so daß man wenigstens hier gute Fundbeobachtungen hat. Leider muß man aber bei Müller-Karpe einen Plan und den Befund dieser Grabungen vermissen.

Die Gegenstände, Gefäße und Scherben, Geräte aus Feuerstein, Felsgestein, Knochen und Hirschgeweih sowie Schmuck an Perlen aus Kalkgestein werden beschrieben und in klaren Zeichnungen abgebildet. Erfreulich ist, daß dazu die verzierten Gefäße und Einzelheiten der Verzierung in guten Fotos zu sehen sind. An die Fundgutdarbietung schließt Müller-Karpe eine kurze Abhandlung über „die Zeitstellung der Pollinger Siedlung“ an.

Hierbei möchte man aber doch Bedenken anmelden, die Pollinger Siedlung dadurch in das Neolithikum einzuordnen, daß die Funde herangezogen werden, „die nicht zum normalen Formbestand der oben genannten Siedlung gehören“. So würden dann eine Glockenbecherscherbe, deren Fundumstände unbekannt sind, und frühbronzezeitliche Funde ausschlaggebend sein für diese zeitliche Einordnung. Die Glockenbecherscherbe bliebe in diesem Zusammenhang wohl besser außer Betracht, und die frühbronzezeitlichen Scherben könnte man wohl als Hinweise auf eine Besiedlung nach dem Ende der Pollinger neolithischen Siedlung werten. Fraglich dürfte es auch sein, ob die Pollinger Siedlung einheitlich ist. Man kann sie doch wohl, wie es schon Buttler getan hat, in Beziehung zu Schussenried und zum südwestdeutschen Rössen bringen. Hierfür findet man auch in Steinbeilen und in den Pfeilspitzen, soweit man die überhaupt heranziehen will, eine Stütze. Vielleicht hätte auch eine Untersuchung der Geräte aus Platten-Feuerstein weitergeführt, wobei auf den Fundplatz

„Halbe Gans“ bei Marolterode in Westthüringen (Jahresschrift Halle 24, 1936, 124—131) mit Formen wie von Polling hingewiesen sei.

Müller-Karpe hatte Bedenken, die Funde von Polling zu veröffentlichen. Er kann sicher sein, daß man ihm für diese schöne und wertvolle Arbeit sehr dankbar ist. Denn nun kann sich jeder über die Pollinger Siedlung ein klares Bild machen. Ebenso dankbar wäre man aber auch dem Bayerischen Landesdenkmalamt, wenn es auf dem Pollinger Fundplatz eine Grabung ansetzen würde, um manche Frage beantworten zu können.

F. Niquet

Offa: Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel, Bd. 17/18, 1959/1961. 4^o, 231 Seit., 9 Fototafeln und zahlreiche Abbildungen und Karten im Text, broschiert 40,— DM.

Der vorliegende Band, für drei Jahre geltend, ist dem Andenken an Gustav Schwantes gewidmet, der uns am 17. November 1960 durch den Tod entrissen wurde. W. Wegewitz würdigt in einem Nachruf das Lebenswerk des großen Gelehrten und grundgütigen Mannes, dessen väterliche Fürsorge seine Schüler und Freunde spüren durften. Eine Bibliographie gibt eine Übersicht über seine oft an entlegener Stelle erschienenen Arbeiten zur Prähistorie. So läßt sich noch einmal ermessen, was er uns an wissenschaftlichen Erkenntnissen schenkte, und wen wir verloren haben.

Der wichtigste Beitrag ist ohne Zweifel „Das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale“ mit einer Erläuterung von H. Hingst über „Entstehungsgeschichte und Grundzüge des neuen Gesetzes“ (S. 181—203). Der erschreckende Schwund der oberflächlich sichtbaren Bodendenkmäler und die Vernichtung kulturgeschichtlicher Altertümer in allen Teilen der Bundesrepublik — nicht nur in Schleswig-Holstein, wo diese durch das finanziell und personell im Vergleich zu anderen Bundesländern gut ausgestattete und daher ausreichend arbeitsfähige Landesamt für Vor- und Frühgeschichte statistisch annähernd erfaßt wurden — begründet die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hinreichend.

Die Voraussetzungen für die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bildeten die Erfahrungen des Schleswig-Holsteinischen Landesamtes mit den älteren, z. T. sehr unzureichenden Schutzbestimmungen, u. a. des preußischen Ausgrabungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes. Wichtig ist der Hinweis auf die Bedeutung der finanziellen Ausstattung der Organisationen, die mit der praktischen Denkmalspflege betraut sind, damit sie die aus dem Gesetz sich ergebenden Aufgaben erfüllen können. Ohne diese Voraussetzungen wären